

Information

IV/FV/40-0609/2018

Status: öffentlich

Unterrichtung zum Erfüllungsstand über den Haushaltsvollzug 2018	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Regina Simon	Erstellungsdatum: 31.05.2018

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
29.08.2018	Gemeindevertretung Stäbelow	

Sachverhalt:

Nach § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister unterjährig über den Haushaltsvollzug des laufenden Haushaltsjahres zu berichten.

Die Haushaltsdurchführung verläuft im Rahmen der Haushaltsplanung.

Alle Haushaltsansätze sind knapp kalkuliert und daher zwingend einzuhalten.

Der Landkreis hat eine Absenkung der Kreisumlage von 39,5 % auf 37,39 % der Umlagegrundlagen beschlossen. Mit den frei werdenden Mitteln müssen zunächst Mehrbelastungen bzw. Mindererträge/-einzahlungen infolge der Beschlüsse des WWAV ausgeglichen werden.

Anlagen:

Übersicht Erfüllungsstand Haushalt 2018

.....
Unterschrift